Interpellation Nr. 2 (Februar 2021)

betreffend temporäre Existenzsicherung für Kulturschaffende

21.5026.01

Es ging durch die Presse, die Kulturschaffenden auch anderer Kantone rufen danach: Eine unkomplizierte, temporäre Existenzsicherung für die kommenden Monate. Um finanziell und damit auch existenziell über die Runden zu kommen, damit sie weiterhin ihrer künstlerischen Tätigkeit nachkommen können. Die finanzielle Situation der Kulturschaffenden ist seit dem ersten Lockdown schwierig und wurde im Laufe der Monate immer prekärer.

Der Kanton Zürich setzt diese Forderung um. Aus der Medienmitteilung des Kantons ZH vom 15. Januar 2021: «Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3'840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4'800 Franken*. Von diesen 3'840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung. (...) Zudem schafft das Modell Gerechtigkeit: Es sorgt dafür, dass geringverdienende Kulturschaffende überleben können. Die wenigen Grossverdiener unter den Kulturschaffenden gehen leer aus, es sei denn, sie haben abgesagte Veranstaltungen. Diese werden weiterhin entschädigt. Im Übrigen sind in dieser Gruppe die Erwerbsersatzgelder höher als 4'800 Franken. (...) Das Vorgehen entspricht den Vorgaben des Bundes. Er hält die Kantone dazu an, möglichst einfache Lösungen mit wenig administrativem Aufwand zu finden.»

*Der Betrag von einem Monatslohn von 4'800 Fr. orientiert sich an der Richtgage des Theaterverbandes (t.).

Die Kultur-Vielfalt stellt einen hohen Wert für unsere Gesellschaft dar und ist wichtig für unser Zusammenleben. Kultur ist auch Unterhaltung, aber vor allen Dingen bietet sie die Möglichkeit der Vertiefung, Auseinandersetzung und Verarbeitung gesellschaftlicher Themen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass wir hier im Kanton Basel-Stadt das Zürcher Modell so rasch wie möglich umsetzen?
- 2. Wenn ja, ab wann und zu welchen Bedingungen?
- 3. Wenn nein, warum nicht und wie wird die finanzielle Unterstützung in den kommenden Monaten für die Kulturschaffenden aussehen?

Sasha Mazzotti